



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 26.06.2015 – 28. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

206. 1. Änderung und Wiederverlautbarung des Curriculums für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 18. Mai 2015 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum an der Universität Wien ist die Vermittlung einer »psychosozialen Grundkompetenz« im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen ersten, allgemeinen Teils der Psychotherapie-Ausbildung (Psychotherapiegesetz, PthG i.d.j.g.F.). Das anvisierte »psychosozialen Grundkompetenz« umfasst einerseits ein *Basis-Wissen* in den Bereichen der Psychologie, Psychiatrie, Pädagogik, Medizin, Wissenschaftsmethodik sowie der sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Berufsfeldes nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft, andererseits *Basis-Kompetenzen* einer psychotherapeutischen, psychiatrischen wie diagnostischen Gesprächsführung. Der Abschluss des Psychotherapeutischen Propädeutikums schafft die Voraussetzung für den Beginn des zweiten, fachspezifischen Teils der Psychotherapie-Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum an der Universität Wien sind befähigt, praktische Erfahrungen aus der Arbeit mit verhaltensgestörten oder leidenden Menschen mithilfe theoretischer Grundkonzepte des psychosozialen Feldes zu reflektieren und komplexe Zusammenhänge herstellen zu können.

(3) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum an der Universität Wien wird ein Überblick über die verschiedenen in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Methoden vermittelt und sind imstande, über verschiedene Menschenbilder und methodische Annäherungsweisen Rechenschaft abzulegen. Sie erhalten ebenso einen Leitfaden, sich nach Abschluss des Psychotherapeutischen Propädeutikums für eine fachspezifische Methode zu entscheiden, die vor dem Hintergrund der eigenen Biographie und der eigenen Erfahrungen eine möglichst fruchtbare Entwicklung zur Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeuten ermöglicht.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum an der Universität Wien verfügen ebenso über eine genaue Kenntnis des normativen Rahmens der Ausübung der Profession einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten. Dies umfasst die Vorgaben des Psychotherapiegesetzes, das Wissen um die Berufspflichten sowie Rechte der Klientinnen und Klienten und Patientinnen und Patienten, ebenso wie ein Wissen um die ethischen Standards des Berufskodex‘.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleiterin oder der Lehrgangsleiter entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum ist ein wissenschaftlicher Beirat einzurichten.

(2) Der wissenschaftliche Beirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens 4 weiteren Mitgliedern zusammen. Zu den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates können Personen bestellt werden, die ausgewiesene wissenschaftliche und/oder praktische Erfahrung im psychotherapeutischen aufweisen.

(3) Der wissenschaftliche Beirat hat die Aufgabe, die Lehrgangsleitung in allen Belangen zu beraten, welche die inhaltliche Planung, Durchführung und Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs betreffen.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum umfasst 120 ECTS-Punkte.

Der Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum ist berufsbegleitend aufgebaut und hat – die Möglichkeiten der Anerkennung nicht eingerechnet – eine vorgesehene Studiendauer von mindestens 4 Semestern.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Voraussetzungen für die Zulassungen zum Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum werden durch das Psychotherapiegesetz (PthG, §10, Abs. 1) klar vorgegeben:

Das psychotherapeutische Propädeutikum darf gemäß dieser Bestimmung nur absolvieren, wer

1. eigenberechtigt ist und **entweder**
2. die Reifeprüfung an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule einschließlich der Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung oder die Reifeprüfung vor dem Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, an einer Mittelschule oder einer anderen mittleren Lehranstalt oder eine Studienberechtigungsprüfung gemäß den Bestimmungen des Studienberechtigungsgesetzes, BGBl. Nr. 292/1985, abgelegt hat **oder**
3. einen in Österreich nostrifizierten, der Reifeprüfung gleichwertigen Abschluss im Ausland erworben hat **oder**
4. eine Ausbildung im Krankenpflegefachdienst oder in einem medizinisch-technischen Dienst gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste, BGBl. Nr. 102/1961, absolviert hat **oder**
5. auf Grund seiner Eignung nach Einholung eines entsprechenden Gutachtens des Psychotherapiebeirates vom Bundeskanzler mit Bescheid zur Absolvierung des psychotherapeutischen Propädeutikums zugelassen worden ist.

(2) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

Für eine Aufnahme einer Ausbildungskandidatin bzw. eines Ausbildungskandidaten in den Universitätslehrgang ist kein Bewerbungsverfahren erforderlich. Für eine Anmeldung zum Universitätslehrgang müssen die gesetzlichen Voraussetzungen laut PthG (siehe oben §5) erfüllt sein. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung und nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Curriculum für den Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum orientiert sich an den Vorgaben des Psychotherapiegesetzes (PthG) §3 Abs. 1 und Abs. 2, wo die gesetzlich verpflichteten Inhalte konkret vorgegeben werden. Die folgenden sechs Modulgruppen orientieren sich an diesen Vorgaben.

Der Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum umfasst neben sechs Modulgruppen (114 ECTS) eine Abschlussprüfung (6 ECTS).

Modulgruppe bzw. Module	Module bzw. Lehrveranstaltungen	UE	SST	ECTS
Modulgruppe A. Grundlagen und Grenzbereiche der Psychotherapie	A.1 Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen	120	8	12
	A.2. Persönlichkeitstheorien	30	2	3
	A.3 Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie	60	4	6
	A.4 Rehabilitation und Sonder- und Heilpädagogik	30	2	3
	A.5. Psychologische Diagnostik und Begutachtung	60	4	6
	A.6 Psychosoziale Interventionsformen	60	4	7
Modulgruppe B. Grundlagen der Somatologie und Medizin	B.1 Medizinische Terminologie	30	2	3
	B.2 Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik	120	8	13
	B.3 Pharmakologie	45	3	5
	B.4 Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	15	1	2
Modul C. Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik	C.1 Statistik	15	1	2
	C.2 Qualitative Forschung	15	1	2
	C.3 Wissenschaftstheorie	15	1	2
	C.4 Psychotherapieforschung	30	2	4
Modul D. Fragen der Ethik	D. Ethik	30	2	4
Modulgruppe E. Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie	E.1 Soziale Rahmenbedingungen	45	3	6
	E.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	45	3	6
Modul F. Praktischer Teil	F.1. Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung	50	3	3
	F.2 Praktikum	480	32	24
	F.3 Praktikumssupervision	20	1	1
Modul Abschlussprüfung und Praktikumsbericht		-	-	6
		1.315	87	120

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe A - Grundlagen und Grenzbereiche der Psychotherapie

A.1 Einführung in die Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen (120 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
A.1 Einführung in die	A.1.1 Tiefenpsychologische	VU	30	2	3

Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen	Konzepte				
	A.1.2 Humanistische Konzepte	VU	30	2	3
	A.1.3 Systemische Konzepte	VU	30	2	3
	A.1.4 Lerntheoretische Konzepte	VU	30	2	3
			120	8	12

Inhalt:

Grundlagen und Grenzbereiche der Psychotherapie; Nachzeichnung der theoretischen Problem- und Entwicklungsgeschichte der folgenden psychotherapeutischen Schulen sowie deren Zusammenhang mit gesellschaftlich-sozialen Entwicklungen:

- Tiefenpsychologie (Psychoanalyse, Individualpsychologie sowie Analytische Psychologie)
- Humanistische Psychologie
- Systemische und kommunikationstheoretische Therapieschulen
- Lerntheoretische Schulen

Beleuchtung dieser Schulen auch unter der Flagge nach dem ihnen zugrundeliegenden Menschenbild und des therapeutischen Vorgehens. Erörterung und kritische Auseinandersetzung mit angrenzenden Bereichen.

Modulziele:

- Die Studierenden verfügen über grundlegendes Fachwissen zu den Begrifflichkeiten und Grundgedanken der Haupttraditionslinien der Psychotherapie, können diese systematisch zusammenfassen, vergleichen und haben Einsicht in die historische Bedingtheit psychotherapeutischen Wissens erlangt.
- Sie können grundlegende Verfahren und Konzepte der in Österreich als wissenschaftlich anerkannten Psychotherapierichtungen kritisch differenzieren und beurteilen.
- Sie verfügen über grundlegendes Fachwissen bezüglich zentraler Grundannahmen und -konzepte, Problemlagen und Fragestellungen der Psychotherapie und erkennen die wichtigsten Implikationen schulenspezifischer Aspekte psychotherapeutischen Denkens und Handelns.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

A.2 Persönlichkeitstheorien (30 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
A.2. Persönlichkeitstheorien	Persönlichkeitstheorien	SE	30	2	3

Inhalt:

Menschenbilder und Persönlichkeitstheorien, die den jeweiligen Psychotherapierichtungen zugrunde liegen und deren Implikationen für die schulenspezifisch-psychotherapeutische Theorie und Praxis:

- Humanistische Psychologie
- Lerntheoretische Konzepte
- Tiefenpsychologische Modelle
- Systemische Modelle

Erörterung gängiger psychologischer Persönlichkeitstheorien

Modulziele:

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Menschenbilder und Persönlichkeitstheorien, die den jeweiligen Psychotherapierichtungen zugrunde liegen und können deren wissenschaftliche und praktische Bedeutung einschätzen und kritisch reflektieren.
- Sie sind in der Lage zwischen persönlichkeits-theoretischen Grundannahmen, psychotherapeutischen Haltungen und Handlungen zu unterscheiden und deren wechselseitige Bezogenheit zu erfassen.
- Sie erkennen die Auswirkungen dieser Grundannahmen – insbesondere hinsichtlich ihrer Konzeption sozialen Geschlechts und psychosozialer Geschlechterdifferenzen – auf die konkrete psychotherapeutische Praxis.
- Die Studierenden haben die Fähigkeit zu selbstständigem systematischem Wissenserwerb und die Fähigkeit zu differenzierendem analytischen Denken.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (3 ECTS)

A.3 Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie (60 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
A.3 Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie	A.3.1 Allgemeine Psychologie	VU	30	2	3
	A.3.2 Entwicklungspsychologie	VU	30	2	3
Ergebnis			60	4	6

A.3.1 Allgemeine Psychologie (30 UE)

A.3.2 Entwicklungspsychologie (30 UE)

Inhalt:

Theoretische und methodologische Grundlagen der Allgemeinen Psychologie, Regelmäßigkeiten des Erlebens und Verhaltens. Theorien, Modelle und experimentelle/empirische Ergebnisse zur Kognitiven Psychologie, insbesondere zu Wahrnehmung, Gedächtnis, Lernen und Wissen, Denken und Problemlösen, Sprache. Anwendungen in Bereichen wie Gedächtnis-, Lern- und Behaltenshilfen, Unterstützung des Problemlösens. Kurz: Wahrnehmung; Lernen und Gedächtnis, Denken und Problemlösen; Erleben, Verhalten und Handeln. Ebenso: Grundbegriffe und Theorien der Entwicklungspsychologie, pränatale Entwicklung und Entwicklung in der frühen Kindheit (kognitive, körperliche und sozial-emotionale Entwicklung, frühe Eltern-Kind-Interaktion); psychosexuelle Entwicklung; Persönlichkeits-, Selbstkonzept-, Identitäts- und soziale Entwicklung (einschließlich Bindungsverhalten) über die Lebensspanne; Entwicklung moralischen Urteils; differentielle Entwicklungspsychologie. Entwicklung der biologischen Strukturen, der kognitiven und emotionalen Fähigkeiten, der Bindungsfähigkeit und Entwicklung im Lebenszyklus

Modulziele:

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundkonstanten, Motivationen und Beeinflussungsmöglichkeiten menschlichen Denkens, Fühlens, Wahrnehmens und Handelns und die Bedeutung dieser Kenntnisse für die Planung und Durchführung psychosozialer Interventionen im Allgemeinen und psychotherapeutischer Interventionen im Besonderen.
- Die Studierenden kennen die Grundlagen der Psychologie zwischenmenschlicher Beziehungen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse für die Planung und Durchführung

psychosozialer Interventionen im Allgemeinen und psycho-therapeutischer Interventionen im Besonderen zu nutzen.

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Forschungsfelder, Methoden, Theorien und Befunde der Allgemeinen Psychologie und können deren wissenschaftliche und praktische Bedeutung einschätzen.
- Die Studierenden haben die Fähigkeit zu selbstständigem systematischem Wissenserwerb und die Fähigkeit zu differenzierendem analytischen Denken.
- Die Studierenden können altersspezifische und lebenslang bedeutsame Bedürfnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen auflisten, systematisch klassifizieren und gendersensibel differenzieren und verfügen über Kenntnisse grundlegender Lebensthemen und Entwicklungsaufgaben. Sie sind dazu in der Lage, psychosexuelle Entwicklung und psychische Problemlagen miteinander in Beziehung zu setzen und Verbindungen zu psychotherapeutischen Entwicklungen und Prozessen herzustellen.
- Die Studierenden kennen die wichtigsten Forschungsfelder, Methoden, Theorien und Befunde der Entwicklungspsychologie und können deren wissenschaftliche und praktische Bedeutung einschätzen.
- Die Studierenden haben die Fähigkeit zu selbstständigem systematischem Wissenserwerb und die Fähigkeit zu differenzierendem analytischen Denken.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

A.4 Rehabilitation und Sonder- und Heilpädagogik (30 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV- Typ	UE	SST	ECTS
A.4 Rehabilitation und Sonder- und Heilpädagogik	Rehabilitation und Sonder- und Heilpädagogik	VU	30	2	3

Inhalt:

Einführung in die Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik.

- Vor allem Herausarbeitung des Zusammenhangs von einzelnen Behinderungsformen, ihren Wurzeln und der Art, wie sie vom Menschen mit Behinderung erlebt wird (innerpsychische und soziale Konsequenzen)
- Die Bedeutung einzelner rehabilitativer bzw. sonder- und heilpädagogischer Hilfestellungen, die unter Bedachtnahme auf die innerpsychische sowie soziale Situation des Einzelnen gesetzt werden.

Modulziele:

- Die Studierenden kennen die häufigsten Ursachen und Formen von Behinderungen und spezieller Sonderformen von Entwicklungsproblemen bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und alten Menschen. Sie haben ein Grundverständnis für die psychosoziale Lebenssituation (u.a. soziales, gesellschaftliches behindert werden, politische und persönliche Ausgrenzungs- und Wertungsstrategien, Tabuisierung sexueller Bedürfnisse...) und die speziellen Probleme und Kulturen behinderter Menschen erworben und sind dazu in der Lage, sich empathisch in die spezielle Psychodynamik ihrer Familien sowie ihrer Helferinnen und Helfer einzufühlen.
- Die Studierenden sind sich der gesellschaftlichen Abwehrmechanismen gegen „andersartige“ Menschen bewusst. Insbesondere können sie die gesellschaftlichen Implikationen diagnostischer Etiketten v.a. im Bereich der Sonderpädagogik kritisch reflektieren und daraus resultierenden, handlungsleitenden Stereotypen argumentativ begegnen.
- Die Studierenden können die psychotherapeutischen Möglichkeiten und Grenzen auf dem Gebiet der Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik beurteilen.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (3 ECTS)

A.5 Psychologische Diagnostik und Begutachtung (60 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
A.5. Psychologische Diagnostik und Begutachtung	A.5.1 Psychologische und schulenspezifische Diagnostik und Begutachtung - Erwachsene	SE	30	2	3
	A.5.2 Psychologische Diagnostik und Begutachtung - Kinder und Jugendliche	SE	30	2	3
			60	4	6

Inhalt:

- Theorie und Anamneseerhebung, insbesondere des Erstgesprächs
- Kenntnisse über Verhaltensbeobachtung; Entwicklungs-, Intelligenz-, Leistungs- und Persönlichkeitstests, sowie Einstellungs-, Motivations- und Befindlichkeitsdiagnostik
- Schulenspezifische Erhebungsinstrumente
- Alters-, geschlechts- und diagnosespezifische Methoden
- Therapiebegleitende Diagnostik im Sinne der Evaluation (gruppenspezifische vs. Einzelanalytische Darstellung)
- Grundkenntnisse über Methodenlehre zur Interpretation dieser Verfahren
- Darstellung und Interpretation der Untersuchungsergebnisse gegenüber dem Klienten
- Psychologische Gutachten: Interpretationshilfen, Aussagekraft; Stellung innerhalb anderer Befunde

Modulziele:

- Die Studierenden können die grundlegenden Begriffe, Hintergründe und Methoden psychologischer Diagnostik sowie der psychologischen Testtheorie systematisch darstellen.
- Die Studierenden kennen die Grundlagen der wichtigsten, klinisch relevanten psychodiagnostischen Verfahren und sind in der Lage, zentrale Aspekte des diagnostischen Prozesses und der diagnostischen Urteilsbildung, sowie deren Aussage(kraft) und Nützlichkeit für die Psychotherapie einzuschätzen.
- Die Studierenden können die Besonderheiten der Psychodiagnostik bei Kindern und Jugendlichen benennen, analysieren und deren Bedeutsamkeit beurteilen.
- Die Studierenden können potentielle Zusammenhänge von Geschlecht und Diagnose sowie Einflüsse des Geschlechts auf psychodiagnostische Settings erkennen und berücksichtigen.
- Die Studierenden können die Unterschiedlichkeit diagnostischer Zugänge verschiedener psychotherapeutischer Schulen analysieren, vergleichen und zusammenfassen.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

A.6 Psychosoziale Interventionsformen (60 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
A.6 Psychosoziale Interventionsformen	A.6.1. Theorie der Psychosozialen Interventionsformen	VU	15	1	2

	A.6.2. Expertinnen sowie Experten aus dem Feld der Psychosozialen Interventionsformen	VU	30	2	3
	A.6.3. Psychosoziale Beratung als Kernintervention	UE	15	1	2
			60	4	7

Inhalt:

Das Modul „Psychosoziale Interventionsformen“ soll sowohl theoretische als auch praktische Aspekte der psychosozialen Arbeit vermitteln. Daher werden neben theoretischen Inhalten psychosozialer Versorgung auch verschiedene Praxisbereiche durch Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher psychosozialer Einrichtungen innerhalb der Lehrveranstaltung vorgestellt. Das Modul soll eine Einführung und einen Überblick über das psychosoziale Feld, die Interventionsformen und Prinzipien sowie die praktische Durchführung psychosozialer Beratung geben. Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kriterien für die Angemessenheit und Indikation in der Wahl bestimmter Interventionsformen zu geben und grundlegende Fertigkeiten für die Praxis psychosozialer Beratung zu vermitteln.

- Einführung und Überblick über das psychosoziale Feld und die Vielfalt psychosozialer Interventionsformen
- Schwerpunkte: ausgewählte psychosoziale Interventionsformen, die dem psychotherapeutischen Tätigkeitsbereich naheliegen (z.B. Kriseninterventionen, Bewährungshilfe, Ehe- und Familienberatung, etc.) werden in ihrer spezifischen Organisationsform und konkreten Arbeitsweise von Expertinnen und Experten vorgestellt
- Personengruppen, die in psychosozialer Hinsicht besonders zu berücksichtigen sind: Kinder in belastenden Situationen, Alkoholiker, alte Menschen, zu Rehabilitierende, etc.
- Darstellung bestimmter psychosozialer Techniken und Methoden: Krisenintervention, Selbsthilfegruppen, Notfallpsychologie etc.
- Interventionsprinzipien
- Darstellung von psychosozialen Interventionsformen, die im erweiterten Kooperationsfeld psychotherapeutischer Arbeit liegen (z.B. Präventionsarbeit an Schulen, Validation, Sachwalterschaft u.ä.)
- Prozess psychosozialer Beratung in Theorie und Praxis
- Präventivmodelle

Modulziele:

- Die Studierenden können die Abgrenzung zwischen Psychotherapie und anderen psychosozialen Interventionsformen wahrnehmen und Unterschiede erkennen.
- Die Studierenden kennen Kriterien für die Angemessenheit und Indikation in der Wahl bestimmter Interventionsformen und sind auch in der Lage diese anzuwenden.
- Die Studierenden lernen verschiedene Institutionen und spezialisierte Angebote im psychosozialen Bereich kennen.
- Die Studierenden sind mit den verschiedenen Interventionsformen im psychosozialen Feld vertraut und kennen die wichtigsten Unterschiede in Herangehensweisen.
- Die Studierenden können die Kompetenzen und Handlungsweisen der angrenzenden Berufsgruppen im psychosozialen Feld einschätzen und wissen um die Notwendigkeit und die Realisierungsmöglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit.
- Die Studierenden erwerben eine erhöhte Kooperations- und Vernetzungsfähigkeit in den verschiedenen psychosozialen Bereichen zum Wohle der Klientinnen und Klienten. Sie verfügen über ein Empathievermögen für Menschen in unterschiedlichen psychosozialen Notlagen.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)

Pflichtmodulgruppe B – Grundlagen der Somatologie und Medizin

B.1 Einführung in die medizinische Terminologie (30 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
B.1 Medizinische Terminologie	Einführung in die medizinische Terminologie	VU	30	2	3

Inhalt:

- Einführung in Sprache und Begrifflichkeiten der Medizin als Heilberuf.
- Entwicklungsgeschichte medizinischer Erkenntnistheorie, Anthropologie und Methodologie
- Ärztliche Normen, Haltungen und Werte in einer praktischen Ethik des Heilens und Helfens
- Der Heilberuf als Wissenschaft, Kunst, Handwerk: Wissen, Können und Verstehen
- Gesundheits- und Krankheitsbegriffe und ihre Wirkungen der Beziehung zwischen Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut und Klientin bzw. Klienten
- Bio-psycho-soziale Ansätze: Verbindungen und Differenzierungen zwischen Medizin und Psychotherapie
- Wesen, Merkmale und Wirkungen einer Fachsprache und deren Nutzen und Gefahren
- Ressourcen-Erschließung und Wissens-Transfer in Medizin und Psychotherapie

Modulziele:

- Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der historisch-gesellschaftlichen Entwicklung und Bedeutung der medizinischen Fachsprache
- Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der ärztliche Haltungen und Werte und medizinischen Denkens und Handelns
- Die Studierenden können Psychotherapie als Heilberuf in den Traditionen der Heilkunst verstehen.
- Die Studierenden haben Grundkenntnisse eines bio-psycho-sozialen Ansatzes in der Medizin und Psychotherapie
- Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der medizinischen Fachsprache, deren Strukturen, Regeln und praktischen Anwendungen
- Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Erschließung medizinischer Ressourcen und fachsprachlicher Nomenklatur
- Die Studierenden haben ein Verständnis für die Bedingungen interdisziplinärer Kommunikation und Zusammenarbeit in der Gesundheitsarbeit.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (3 ECTS)

B.2 Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik (120 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
B.2 Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik	B.2.1 Kinder- und Jugendpsychiatrie	VU	30	2	3
	B.2.2.1 Grundlagen der Psychiatrie, Psychopathologie	VU	30	2	3
	B.2.2.2 Spezielle Störungsbilder der Psychiatrie, Psychopathologie	VU	30	2	3

	B.2.3 Psychosomatik	SE	15	1	2
	B.2.4 Gerontopsychotherapie	SE	15	1	2
Ergebnis			120	8	13

B.2.1 Kinder- und Jugendpsychiatrie (30 UE)

B.2.2 Psychiatrie, Psychopathologie (60 UE)

B.2.3 Psychosomatik (15 UE)

B.2.4 Gerontopsychotherapie (15 UE)

Inhalt:

Das Modul B.2 Psychiatrie, Psychopathologie und Psychosomatik beinhaltet umfassende Grundlagen zur Psychiatrie, ausdifferenziert nach den angeführten Themenfeldern: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychopathologie, Psychosomatik und Gerontopsychotherapie. Insbesondere folgende Inhalte werden damit erfasst:

- Entwicklungspsychopathologie (Phasenspezifität, Vulnerabilität)
- Grundkenntnisse der Differentialdiagnose kinder- und jugendpsychiatrischer Störungen
- Überblick über die kinderneuropsychiatrische Nosologie
- Wechselwirkungen zwischen somatischen und psychischen Bedingungen (somatisch bedingte psychische Störungen, psychisch bedingte somatische Störungen)
- Sozialpädagogischer Hintergrund sozialisationsbedingter Störungen
- Strukturen sozialpädagogischer und psychotherapeutischer Betreuungsmöglichkeiten im Kinders- und Jugendalter
- Geschichte der Psychiatrie, Anamnese, Untersuchung und psychopathologischer Befund. Spezielle Psychiatrie - Pathogenese, Psychopathologie, Psychodynamik und Diagnostik spezieller Störungsbilder: organische Störungen, psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen, affektive Störungen, neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen, Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen (Essstörungen, Schlafstörungen, sexuelle Funktionsstörungen), Borderline- und Persönlichkeitsstörungen, Suizidalität.
- Begriffsbestimmung und Definitionen, Psychosomatische Alltagsphänomene, Funktionelle Erkrankungen, Biopsychosoziales Modell.
- Bausteine der Psychosomatik: z.B. Psychoneuroimmunologie und -endokrinologie, Life-Events, Stress-Coping Modell
- Spezielle Psychosomatik anhand einzelner Krankheitsbilder: z.B. Chronisches Schmerzsyndrom (ohne entsprechendes somatisches Korrelat), Erkrankungen des Bewegungsapparates, Magen-Darmerkrankungen, Herz-Kreislauserkrankungen, Atemwegserkrankungen, Gynäkologische und geburtshilfliche Erkrankungen, Hauterkrankungen, Essstörungen.
- Grundlagen zum psychotherapeutischen Umgang mit biopsychosozialen Wechselwirkungen, psychosomatische Grundversorgung, CL-Dienste, ambulante und stationäre psychosomatisch-psychotherapeutische Behandlungsoptionen.
- Die Psychologie der Lebensspanne unter besonderer Berücksichtigung des dritten und vierten Alters sowie der Hochaltrigkeit
- Das Modell der „Selektiven Optimierung mit Kompensation – SOK“ von P. Baltes
- Körperliche Erkrankungen und Multimorbidität (Krankheiten des Bewegungsapparates, Herz-Kreislauserkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, neurologische Erkrankungen, chronische Schmerzsyndrome) und die damit einhergehenden funktionellen Einbußen (ATL und IATL; Hilfsmittel)
- Psychische Störungen im Alter: leichte kognitive Störung, die 3 „Ds“ der Gerontopsychiatrie (Delir, Demenz, Depression), Schlafstörungen, Angststörungen, Substanzmissbrauch und -abhängigkeit

- Gerontopsychologische Diagnostik: Beurteilung der kognitiven Leistungen, Demenzdiagnostik, Mini-Mental-Status-Test (MMST), Alzheimer's Disease Assessment Scale (ADAS) und Consortium to Establish a Registry for Alzheimer's Disease (CERAD-Plus); Abklärung psychischer Störungen im Alter (Depression: GSC, BDI-II, Angststörungen: BAI)
- Besonderheiten bei der medikamentösen Behandlung älterer Menschen: altersabhängige Nebenwirkungen, Dosierungsprobleme und Interaktion mit anderen Medikamenten

Modulziele: Die Modulziele variieren abhängig von den Teilbereichen des Moduls.

- Die Studierenden können den Entwicklungsverlauf der wichtigsten psychischen und kognitiven Funktionen, den diagnostischen Prozess und die therapeutischen Interventionsformen in der kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung, systematisch zusammenfassen und diskutieren. Sie sind in der Lage, eine differenzielle Darstellung der unterschiedlichen psychopathologischen Phänomene des Kindes- und Jugendalters vorzunehmen.
- Sie überblicken die grundlegenden psychiatrischen und psychotherapeutisch-schulenspezifischen Annahmen und Befunde bezüglich Pathogenese, Psychopathologie, Psychodynamik, Diagnostik und Therapiemöglichkeiten spezieller Störungsbilder und können diese kritisch reflektieren.
- Die Studierenden können die spezifischen Diagnoseverfahren und Behandlungsmethoden der Psychiatrie und Psychosomatik zuordnen, systematisieren und analysieren sowie deren Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zu schulenspezifisch-psychotherapeutischen Methoden systematisch diskutieren.
- Die Studierenden verfügen über psychosomatisches Grundlagenwissen, können psychosomatische Diagnosegruppen richtig zuordnen und kennen das bestehende psychosomatische Versorgungssystem.
- Die Studierenden sind in der Lage, psychosomatische Erkrankungen besser wahrzunehmen, einzuschätzen und deren mögliche Bedeutungen zu erfassen.
- Die Studierenden können den Stellenwert der zahlreichen Behandlungsstrategien in der Psychosomatik besser einschätzen und ihre eigene Kompetenz als angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Konzept einer ganzheitlichen Behandlungsstrategie gezielt wahrnehmen.
- Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse altersspezifischer gerontopsychiatrischer Störungen und Krankheitsbilder in Bezug auf ätiologische Fragen, Symptomatologie, Diagnostik und differentialdiagnostische Kriterien. Sie erkennen die Mehrdimensionalität gerontopsychiatrischer Störungen und die Wechselbeziehung von psychischen, somatischen und psychosozialen Komponenten.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS)

B.3 Pharmakologie (45 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
B.3 Pharmakologie	Pharmakologie (Theorie + Praxis)	VU	45	3	5

Inhalt:

- Verhältnis von Psychotherapie und Psychopharmakologie
- Indikation für die Behandlung mit Psychopharmaka
- Wirkungen und Nebenwirkungen von Psychopharmaka, gegliedert nach Antidepressiva, Phasenprophylaxe, Neuroleptika sowie Tranquilizer und Hypnotika
- Psychoaktive Substanzen

Modulziele:

- Die Studierenden können die biologischen Grundlagen der Psychopharmakologie nachvollziehen und zusammenfassen.
- Sie können die wichtigsten Medikamente, ihre Indikationen und Nebenwirkungen systematisieren, klassifizieren und analysieren.
- Sie können zwischen Symptom und Nebenwirkung unterscheiden und psychotherapierelevante psychotrope Wirkungen von Pharmaka einschätzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, Möglichkeiten und Folgen der Interaktion zwischen Psychotherapie und Psychopharmakotherapie zu erkennen und die Notwendigkeit für eine etwaige Psychopharmakotherapie im Therapieprozess einzuschätzen.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

B.4 Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis (15 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
B.4 Erste Hilfe in der psychotherap. Praxis	Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	VU	15	1	2

Inhalt:

Notfälle und akute Erkrankungen, die ein/e Klient/in auch in der psychotherapeutischen Praxis erleiden kann. Erkennen von und Umgang mit akuten und potentiell lebensbedrohlichen psychischen und psychiatrischen Krisen und akuter Suizidalität. Lebensrettende Sofortmaßnahmen.

Modulziele:

- Die Studierenden kennen die Kriterien für die Beurteilung einer Notlage und sind in der Lage, akute Gefahren für Leben und Gesundheit zu erkennen, einzuschätzen und mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen darauf zu reagieren.
- Die Studierenden sind dazu in der Lage, akute und potentiell lebensbedrohliche psychische und psychiatrische Krisen einzuschätzen und entsprechend darauf zu reagieren.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (2 ECTS)

Pflichtmodul C - Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik (75 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
C Forschungs- und Wissenschaftsmethodik	C.1 Statistik	VU	15	1	2
	C.2 Qualitative Forschung	SE	15	1	2
	C.3 Wissenschaftstheorie	SE	15	1	2
	C.4 Psychotherapieforschung	SE	30	2	4
			75	5	10

C.1 Statistik (15 UE)

C.2 Qualitative Forschung (15 UE)

C.3 Wissenschaftstheorie (15 UE)

C.4 Psychotherapieforschung (30 UE)

Inhalt:

- Entwicklung von und Umgang mit wissenschaftlichen Hypothesen
- Erörterung des Verhältnisses von Alltag und Wissenschaft; Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- Die Funktion wissenschaftlicher Theorien im Erkenntnisprozess
- Die Funktion und Aufgabe von Wissenschaftstheorie (z.B. Entwicklung einer Typologie von Theorien)
- Die Wissenschaftsauffassung des Kritischen Rationalismus und die daraus resultierende Methodologie im Unterschied zu im „interpretativen Paradigma“ versammelten Wissenschaftsauffassungen im Hinblick auf die Psychotherapieforschung
- Hypothesenbildung entlang des generischen Modells von Psychotherapie (Orlinsky)
- Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation quantitativer und qualitativer Studien
- Kritische Auseinandersetzung mit beispielhaften Studien aus den unterschiedlichen Psychotherapieschulen (Psychoanalyse, Verhaltenstherapie, Systemische Familientherapie und Humanistische Therapierichtungen)
- Beurteilung von Psychotherapiestudien (Methodenkritik, Fallzahlplanung, Confounderanalyse) und kritische Auseinandersetzung mit quantifizierenden und qualitativen Studien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nosologien und Theorien der vier Psychotherapieschulen
- Geschichte der Psychotherapieforschung, Diskussion der Wirkfaktoren, aktuelle Entwicklungen

Modulziele:

- Unterschiedliche Forschungsmethoden in ihrer Bedeutung für die Psychotherapieforschung anwenden und beurteilen zu können (Prozessforschung, Evaluation, Dokumentation, etc.).
- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse wissenschaftlichen Denkens und Handelns, ihre Regeln und Bedingungen.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse bezüglich Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation quantitativ-empirischer sowie qualitativer Sozial- und Psychotherapieforschung. Sie sind in der Lage, entsprechende Forschungsliteratur methodologisch, methodisch und ethisch konstruktiv-kritisch zu beurteilen.
- Die Studierenden verfügen über statistisches Basiswissen und können quantitative Forschungszugänge in der Psychotherapieforschung analysieren.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

Pflichtmodul D - Ethik (30 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
D Ethik	Ethik	SE	30	2	4

Inhalt:

Ethik in historischem und gesellschaftlichem Kontext, Ethik und Menschenbilder (in der Psychotherapie), Überlegungen zu Gewaltneigung, Machtpositionen und Machtmissbrauch; ethische Aspekte in der therapeutischen Beziehung, - besonders das Thema „Verantwortung“, berufsethische Regelungen. Norm- und Wertfragen, die für psychotherapeutisches Handeln von praxisleitender Bedeutung sind, wie z.B.

- Umgang im psychotherapeutischen Bereich mit Macht, Geld, Erotik, Sexualität, Fragen des sozialpolitischen Engagements von Psychotherapeuten
- Sensibilisieren (Begriffserklärung: „Moral“, „Ethik“, „Autonomie“, u.a.m.)

- Motivieren (die ethische Reflexion psychotherapeutischen Denkens und Handelns)
- Orientieren (die Vielfalt psychotherapeutischer Konzepte, Menschenbilder und Methoden; die Pluralität moralischer Werte und ethischer Modelle; Suche und Formulierung einer eigenen Orientierung)
- Argumentieren (Reflexion, Prüfung, Kritik und Begründung von Positionen zu ethischen Fragen in der Psychotherapie)
- Entscheiden (Entscheidungskompetenz z.B. in Bezug auf die Definition eigener Zuständigkeit bzw. Grenzen)
- Handeln (Umsetzung der sachlich und ethisch für richtig gehaltenen Ziele in praktische Handlungsmöglichkeiten und ethische Reflexion von Handlungsoptionen)
- Fragen der normativen Vorstellung von Krankheit und Gesundheit als Anlass bzw. Ziel von psychotherapeutischer Entwicklung; Frage, inwiefern unterschiedliche normative Vorstellungen zu unterschiedlichen Interventionsweisen führen; Fragen der Begründung und Diskussion der Legitimität diverser Vorstellungen von Krankheit und Gesundheit

Modulziele:

- Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Wissen um die allgemein-ethischen Aspekte menschlichen Denkens und Handelns. Sie sind dazu in der Lage, die Bedeutung des Begriffes „Ethik“ in seiner Vielschichtigkeit zu erfassen.
- Die Studierenden können die speziellen Aspekte der Berufsethik von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erkennen und systematisch zu analysieren. Sie sind dazu in der Lage, die Bedeutung von Ethik in der Psychotherapie zu erkennen und zu reflektieren.
- Die Studierenden wissen um die Bedeutung geschlechtsspezifischer Aspekte in der psychotherapeutischen Begegnung, können deren ethische Komponenten einschätzen und sind für die Problematik von Sexualität und Macht im therapeutischen Setting sensibilisiert.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)

Modulgruppe E - Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie (90 UE)

E.1 Soziale Rahmenbedingungen (45 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
E.1 Soziale Rahmenbedingungen	E.1.1 Berufskunde für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	SE	15	1	2
	E.1.2 Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung	SE	15	1	2
	E.1.3 Psychotherapieversorgung	SE	15	1	2
			45	3	6

Inhalt:

Psychotherapiedefinitionen, Krankheitsbegriff in Rahmenbedingungen des Psychotherapieangebotes und der Psychotherapieversorgung.

Modulziele:

- Kenntnisse: Überblick über die Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Fertigkeiten: Informationen über Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einholen und den Patientinnen und Patienten, Klientinnen sowie Klienten und an anderen Personen des Gesundheitswesens weitergeben können

- Einstellungen: Korrekter Umgang mit Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Personen des Gesundheitswesens

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

E.2 Rechtliche Rahmenbedingungen (45 UE)

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	UE	SST	ECTS
E.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	E.2.1 Psychotherapiegesetz	VU	15	1	2
	E.2.2 Sozialversicherungsgesetz	SE	15	1	2
	E.2.3 Weitere Gesetze des Gesundheits- und Sozialwesens	SE	15	1	2
			45	3	6

E.2.1 Psychotherapiegesetz (15 UE)

E.2.2 Sozialversicherungsgesetz (15 UE)

E.2.3 Überblick über weitere Gesetze des Gesundheits- und Sozialwesens (15 UE)

Inhalt:

Psychotherapie ist in komplexe soziale Zusammenhänge eingebunden, von solchen getragen und begrenzt. Psychotherapeuten sollten in diese Zusammenhänge eingeführt werden,

- Überblick über Prinzipien und Aufbau der Rechtsordnung, insbesondere die Kompetenzverteilung
- Allgemeine Grundlagen des Gesundheitswesens
- Grundlagen des Krankenanstaltenwesens
- Grundlagen der Bekämpfung und Vermeidung von Krankheiten
- Grundlagen des Arzneimittel-, Apotheken- und Suchtgiftwesens
- Überblick über die Berufsgruppen des Gesundheitswesens einschließlich ihrer Organisation und Ausbildung sowie der Berufspflichten und Patientenrechte, insbesondere der Psychotherapeuten
- Überblick über Berufsgruppen des psychosozialen Feldes, insbesondere die Grundlagen der Lebens- und Sozialberatung
- Überblick über nahe Kooperationsformen im Bereich des Gesundheitswesens, insbesondere Praxismgemeinschaften, Gruppenpraxen etc.
- Überblick über die psychosozialen, insbesondere psychiatrischen Einrichtungen
- Grundlagen der Rehabilitation, der Jugendwohlfahrt, der Sozialhilfe, des Sozialversicherungsrechts
- Einführung in das Arbeitsrecht

Modulziele:

- Die Studierenden verfügen über ein systematisches Analysevermögen der institutionellen, gesundheitsrechtlichen und psychosozialen Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Denkens und Handelns.
- Die Studierenden erkennen die Relevanz gesellschaftswissenschaftlicher Grundlagen für psychotherapeutisches Handeln (für verschiedenste Gesundheitsberufe).
- Die Studierenden haben Einblick und Durchblick in das System des österreichischen Gesundheitsrechts, kennen juristischer Fachbegriffe und Argumentationsweisen, verfügen über ein klares Wissen um psychotherapierelevante rechtliche Bestimmungen, insbesondere

über Berufsgesetz, Rechte von Klientinnen und Klienten, Schutzbestimmungen von Konsumentinnen und Konsumenten.

- Die Studierenden verfügen über ein Problembewusstsein für rechtliche Zusammenhänge im Gesundheits- und Sozialwesen und überblicken rechtliche Problematiken, die sich in zwischenmenschlichen Beziehungen ergeben können.

Voraussetzungen: Keine

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Pflichtmodul F – Praktischer Teil

F Praxis

Modul		LV- Typ	UE	SST	ECTS
F Praxis	F.1. Einzel- oder Gruppenselbsterfahrung		50	3	3
	F.2 Praktikum		480	32	24
	F.3 Praktikumssupervision		20	1	1
			550	36	28

Anmerkung: Das Stundenausmaß für den praktischen Teil (Selbsterfahrung, Praktikum und Supervision) ergibt sich durch die Vorgaben des PthG §3 Abs. 2. Im Falle der Selbsterfahrung sowie der Supervision zählt eine UE abweichend von den bisherigen Angaben (1 UE = 45 Minuten) als 50 Minuten (im Feld übliches Zeitmaß). Die ECTS-Wertung folgt Empfehlung des BMG (Propädeutikumsausschuss), die Angaben zur SST sind eine grobe Umrechnung der zeitlichen Vorgaben in das universitäre Zählmaß.

Modul		LV- Typ	UE	SST	ECTS
Abschluss	Praktikumsbericht		-	-	3
	Abschlussgespräch		-	-	3
					6

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die angebotenen Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen mit Übungscharakter, Seminare und Übungen konzipiert. Alle Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent.

(2) Die genannten Lehrveranstaltungstypen können hinsichtlich der didaktischen Ausrichtung und der Prüfungstypologie wie folgt charakterisiert werden:

a) *Vorlesungen mit Übungscharakter (VU)*: Vorlesungen mit Übungscharakter dienen der Darstellung und Erarbeitung fachspezifischer Fragestellungen unter aktiver Einbindung der Studierenden. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben hat, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung am Ende des Semesters erfolgt.

b) *Seminare (SE)* (prüfungsimmanent): Seminare dienen der wissenschaftlichen Aneignung, Diskussion und Vertiefung von wissenschaftlichen Inhalten und Kompetenzen. Von den

Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit sowie selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben hat, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung am Ende des Semesters erfolgt.

c) *Übungen (UE)* (prüfungsimmanent): Im Vordergrund der Lehrveranstaltung stehen praktische Übungen, die zur Aneignung und Entfaltung praktischer Kompetenzen einer Psychotherapeutin bzw. eines Psychotherapeuten dienen. Die lehrveranstaltungsleitende Person gibt für die praktischen Übungen einheitliche und klare Arbeitsanweisungen. Die durchlebten Erfahrungen werden unter Anleitung der Vortragenden bzw. des Vortragenden methodisch reflektiert.

(2) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(3) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung gemäß der Satzung der Universität Wien schriftlich bekannt zu geben.

(6) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(7) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind

§ 10 Abschluss

(1) Als Abschluss des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum gilt ein mündliches Abschlussgespräch, dessen Grundlage ein schriftlich ausformulierter Praktikumsbericht ist. Ziel des Abschlussgespräches ist die Überprüfung der Fähigkeit, praktische Erfahrungen im Zuge des Praktikums mithilfe der theoretischen Konzepte des Propädeutikum reflektieren zu können. Grundlage für die Prüfung stellt der Praktikumsbericht einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers dar.

(2) Die Prüfungskommission für das abschließende Prüfungsgespräch setzt sich aus drei prüfenden Personen zusammen. Für die ersten beiden sind berufliche Erfahrungen im psychosozialen Feld (Psychiatrie, Psychotherapie, Sozialarbeiter, etc.) Voraussetzung, für die dritte Prüferin oder den dritten Prüfer ein dezidiert juristischer Hintergrund. Personen mit einer Anstellung als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler werden bevorzugt als Prüferinnen oder Prüfer herangezogen, eine derartige Anstellung ist aber keine notwendige Voraussetzung, um ein Prüfungsgespräch führen zu können. Die drei prüfenden Personen haben die folgenden

Prüfungsgebiete: erstens Reflexion des Praktikumsberichts anhand von theoretischen Konzepten aus dem Propädeutikum (z.B. Interventionsformen, Störungsbilder, medizinische Grundbegriffe, Diagnostik, etc.); zweitens psychotherapeutische Allgemeinwissen zu den Inhalten aus dem Propädeutikum (Konzepte, Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Psychotherapieschulen, Diagnostik, spezielle Störungsbilder, Ethik in der Psychotherapie, etc.); drittens juristische Aspekte der praktischen Tätigkeit sowie Basiskenntnisse der rechtlichen Grundlagen der Psychotherapie sowie des Gesundheitswesens.

(3) Der Abschluss des Universitätslehrgangs Psychotherapeutisches Propädeutikum ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26.06.2015, Nr. 206, Stück 28, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

ANHANG

Empfohlener Pfad durch das Studium Intensiv-Variante

Vorbemerkung: Den Universitätslehrgang »Psychotherapeutisches Propädeutikum« wird in zwei verschiedenen Varianten angeboten (diese unterscheiden sich nur im Hinblick auf die Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen pro Semester voneinander): *Erstens* einer Flexibel-Variante, bei der Inhalte aus Vorbildungen aus ähnlichen Feldern anrechenbar sind (Psychologie, Medizin, Bildungswissenschaft, etc.) und bei der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer flexibel bestimmen können, wie viele Lehrveranstaltungen sie pro Semester machen. *Zweitens* einer Intensiv-Variante, die sich vor allem an Personen ohne Quellberufe aus dem psychosozialen Feld wendet, die keinerlei Anrechnungsmöglichkeiten haben. In dieser Variante werden alle theoretischen Inhalte innerhalb von 3 Semestern vermittelt (das 4. Semester ist für die praktischen Inhalte vorgesehen).

Vor diesem Hintergrund kann nur für die Intensiv-Variante eine Pfadempfehlung abgegeben werden, nicht aber für die Flexibel-Variante des Lehrganges.

1. Semester

Modul	Typ	UE	SST	ECTS
A.3.1	VU	30	2	3
A.4	VU	30	2	3
A.6.1	VU	15	1	2
A.6.2	VU	30	2	3
A.6.3	UE	15	1	2
B.1	VU	30	2	3
B.2.3	SE	15	1	2
B.2.4	SE	15	1	2
B.4	VU	15	1	2
C.1	VU	15	1	2
E.1.1	SE	15	1	2

E.1.2	SE	15	1	2
E.1.3	SE	15	1	2
		255 UE	17 SST	30 ECTS

2. Semester

Modul	Typ	UE	SST	ECTS
A.1.1	VU	30	2	3
A.1.2	VU	30	2	3
A.1.3	VU	30	2	3
A.1.4	VU	30	2	3
A.2	SE	30	2	3
A.3.2	VU	30	2	3
B.2.1	VU	30	2	3
B.2.2.1	VU	30	2	3
B.2.2.2	VU	30	2	3
		270 UE	18 SST	27 ECTS

3. Semester

Modul	Typ	UE	SST	ECTS
A.5.1	SE	30	2	3
A.5.2	SE	30	2	3
C.2	SE	15	1	2
C.3	SE	15	1	2
C.4	SE	30	2	4
B.3	VU	45	3	5
D.	SE	30	2	4
E.2.1	VU	15	1	2
E.2.2	SE	15	1	2
E.2.3	SE	15	1	2
		240 UE	16 SST	29 ECTS

4. Semester

Modul	Typ	UE	SST	ECTS
F.1	-	50	3	3
F.2	-	480	32	24
F.3	-	20	1	1
Praktikumsbericht	-	-	-	3
Abschlussprüfung	-	-	-	3
		550 UE	36 SST	34 ECTS